

## Angebotsprospekt vom 2. Juni 2009

### AQUAMIT B.V.



### Öffentliches Kaufangebot

der

### Aquamit B.V., Amsterdam, Niederlande

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 der

### Quadrant AG, Lenzburg

**Angebotspreis:** CHF 86 netto je Namenaktie der Quadrant AG («**Quadrant**») mit einem Nennwert von je CHF 10 (die «**Quadrant-Aktie**»), abzüglich des Bruttobetragtes allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Angebots eintreten, einschliesslich Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, Kapitalerhöhungen zu einem unter dem Angebotspreis liegenden Ausgabepreis (unter Ausschluss von Kapitalerhöhungen auf der Grundlage von bestehenden Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen), Veräusserung von eigenen Aktien durch Quadrant oder deren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften unter dem Angebotspreis, Veräusserung von Aktiven unter oder Erwerb von Aktiven über deren Marktwert, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten, Ausgliederungen und dergleichen.

**Angebotsfrist:** 17. Juni 2009 bis 14. Juli 2009, 16:00 Uhr mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) (verlängerbar).

Finanzberater:



Abwickelnde Bank:



---

Namenaktien Quadrant AG

Valorennummer: 558940

ISIN: CH0005589400

Ticker-Symbol: QUAN

## **Angebotsrestriktionen**

### **Allgemein**

Das öffentliche Kaufangebot, welches in diesem Angebotsprospekt unterbreitet wird (das «**Kaufangebot**» oder «**Angebot**»), wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von Aquamit B.V. («**Aquamit**») eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Kaufangebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Quadrant durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

### **United States of America**

The public tender offer described in this offer prospectus will not be made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This offer prospectus and any other offering materials with respect to the public tender offer described in this offer prospectus may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Quadrant, from anyone in the United States of America. Aquamit is not soliciting the tender of securities of Quadrant by any holder of such securities in the U.S. Quadrant securities will not be accepted from holders of such securities in the U.S. Any purported acceptance of the offer that Aquamit or its agents believe has been made in or from the U.S. will be invalidated. Aquamit reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

### **United Kingdom**

This communication is directed only at persons in the U.K. who (i) have professional experience in matters relating to investments, (ii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) («high net worth companies, unincorporated associations, etc») of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as «relevant persons»). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

## A. Ausgangslage; Hintergrund und Zweck des Kaufangebots

Aquamit ist eine niederländische Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid*) mit Sitz in Amsterdam, die von einer Gruppe von natürlichen Personen (bestehend aus den folgenden Mitgliedern des Verwaltungsrats von Quadrant: Dr. Adrian Niggli, Dr. René-Pierre Müller, Dr. Arno Schenk und Dr. Walter Grüebler) (das «**Management**») im Hinblick auf das Kaufangebot am 1. Mai 2009 gegründet wurde. Aquamit besitzt ein Aktienkapital von EUR 2'598'114, welches in 2'598'114 Aktien mit einem Nennwert von je EUR 1 (die «**Aquamit-Aktien**») eingeteilt ist. Mitsubishi Plastics, Inc., Tokio, Japan («**Mitsubishi Plastics**») und das Management halten je 50% der Aquamit-Aktien. Aquamit bezweckt den Erwerb, das Halten und Leiten von Gesellschaften, die Finanzierung von Dritten sowie mit den vorgenannten Tätigkeiten zusammenhängende Aktivitäten.

Mitsubishi Plastics ist auf die Herstellung und den Vertrieb von Kunststoffwerkstoffen spezialisiert. Der Sitz von Mitsubishi Plastics befindet sich in Tokio, Japan. Aufgrund des breiten Angebotes an von Mitsubishi Plastics hergestellten und vertriebenen Kunststoffprodukten, welche Verpackungen für Lebensmittel, Elektrik und Elektronik, Fahrzeuge, Bauwerke sowie die Benützung von Lifestyle-Infrastruktur umfassen, hat Mitsubishi Plastics im Vergleich zu Konkurrenten eine unvergleichbare Präsenz. Mitsubishi Plastics erzielte im Geschäftsjahr 2008/2009, das am 31. März 2009 endete, einen konsolidierten Jahresumsatz von ca. JPY 346 Mrd. (ca. CHF 4.0 Mrd.). Mitsubishi Plastics beschäftigt rund 6'700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Quadrant ist ein global führender Hersteller von thermoplastischen Werkstoffen mit Standorten in 19 Ländern. Das Unternehmen erzielte 2008 einen Jahresumsatz von rund CHF 733 Mio. und beschäftigt rund 2'400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit. Das Geschäft von Quadrant ist zusammengefasst in die beiden Segmente High-Performance Plastics und Plastic Composites & Pipes. Die Quadrant-Aktien sind im Hauptsegment der SIX Swiss Exchange AG («**SIX**») kotiert und zum Handel zugelassen.

Mit Transaktionsvertrag vom 1. Mai 2009 sind Aquamit und Quadrant übereingekommen, ihre Unternehmen mittels des vorliegenden, durch den Verwaltungsrat der Quadrant unterstützten Kaufangebots der Aquamit für alle sich im Publikum befindenden Quadrant-Aktien im Rahmen einer strategischen Kooperation zwischen Mitsubishi Plastics und Quadrant zusammenzuführen. Mit dem Kaufangebot beabsichtigt Aquamit, Quadrant vollständig zu übernehmen und die Quadrant-Aktien zu dekotieren (für weitere Informationen vgl. auch Ziffer E.3 (*Vereinbarungen zwischen Aquamit und Quadrant, deren Organen und Aktionären*) und Ziffer J.6 (*Kraftloserklärung und Dekotierung*)). Nach dem Vollzug des Kaufangebotes beabsichtigt Aquamit die vollständige Übernahme von Quadrant und insoweit den Ausbau der bestehenden strategischen Kooperation zwischen Quadrant und deren direkten und indirekten Tochtergesellschaften und dem Mitsubishi Plastics Konzern.

## B. Das Kaufangebot

### 1. Voranmeldung

Das Kaufangebot der Aquamit gemäss diesem Angebotsprospekt wurde gemäss Art. 5 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote («UEV») vorangemeldet. Die Voranmeldung wurde am 4. Mai 2009 vor Börseneröffnung (Zürich) in den elektronischen Medien verbreitet und am 6. Mai 2009 in der Neuen Zürcher Zeitung in deutscher und in Le Temps in französischer Sprache publiziert.

### 2. Gegenstand des Kaufangebots

Das Angebot bezieht sich auf alle 1'851'670 ausgegebenen und sich am Datum der Voranmeldung im Publikum befindenden Quadrant-Aktien sowie auf maximal 30'053 neu auszugebende Quadrant-Aktien, welche bis zum Ablauf der Nachfrist aus Finanzinstrumenten stammen, welche am Datum der Voranmeldung ausstehend waren. Mit Ausnahme von insgesamt 118'500 ausgegebenen Verwaltungsrats-Optionen sowie 25'053 ausgegebenen Management-Optionen (zusammen die «**Quadrant-Optionen**») sind keine Finanzinstrumente der Quadrant am Datum der Voranmeldung ausstehend.

Das Angebot bezieht sich nicht (i) auf die 592'534 durch Aquamit bereits gehaltenen Quadrant-Aktien, (ii) auf die 306'052 Quadrant-Aktien, in Bezug auf welche Aquamit am 3. Mai 2009 mit Swiss Small Cap Invest AG, Corisol Holding AG und KWE Beteiligungen AG je einen Kaufvertrag abgeschlossen hat, dessen Vollzug einzig durch die Genehmigung resp. Freistellung von den Wettbewerbsbehörden bedingt ist (Vgl. auch Ziffer C.5 (*Beteiligung von Aquamit an Quadrant*)), sowie (iii) auf die 143'553 Quadrant-Optionen.

Demzufolge bezieht sich das Angebot auf eine Anzahl von maximal 1'881'723 Quadrant-Aktien, die sich per 4. Mai 2009 (Datum der Voranmeldung) wie folgt berechnet:

	Quadrant-Aktien
Ausgegeben	2'750'256
Maximale Anzahl Quadrant-Aktien, welche bis zum Ablauf der Nachfrist zufolge Ausübung von Management-Optionen, die am Datum der Voranmeldung ausstehend waren, ausgegeben werden*	+ 25'053
Maximale Anzahl Quadrant-Aktien, welche bis zum Ablauf der Nachfrist zufolge Ausübung von Verwaltungsrats-Optionen, die am Datum der Voranmeldung ausstehend waren, ausgegeben werden**	+ 5'000
Durch Aquamit und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen gehaltene Quadrant-Aktien	- 592'534
Quadrant-Aktien, in Bezug auf welche Aquamit einen Kaufvertrag abgeschlossen hat, dessen Vollzug einzig durch die Genehmigung resp. Freistellung von den Wettbewerbsbehörden bedingt ist	- 306'052
<b>Maximale Anzahl Quadrant-Aktien, auf die sich das Kaufangebot bezieht</b>	<b>1'881'723</b>

\* Aufgrund von Sperrfristen können gewisse Management-Optionen während der voraussichtlichen Angebotsfrist nicht ausgeübt werden.

\*\* In gewissen Fällen können die Verwaltungsrats-Optionen frühzeitig ausgeübt werden (vgl. Geschäftsbericht 2008 der Quadrant).

Quadrant hat sich gegenüber Aquamit verpflichtet, während der Dauer des Angebots und eines Zeitraumes von sechs Monaten nach Ablauf der Nachfrist (wie in Ziffer B.5 (*Nachfrist*) definiert) oder, sofern später, bis zum Vollzugstag keine Quadrant-Aktien, Wandelrechte, Quadrant-Optionen oder andere Wertpapiere oder Kaufs- oder Verkaufsrechte an Quadrant zu erwerben, auszugeben (unter Ausschluss von Aktien, die auf der Grundlage von bestehenden Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen auszugeben sind), zu veräussern oder in einer anderen Weise zu verwerten (für weitere Informationen vgl. Ziffer E.3 (*Vereinbarungen zwischen Aquamit und Quadrant, deren Organen und Aktionären*)).

### 3. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt **CHF 86** netto je Quadrant-Aktie, abzüglich des Bruttobetragtes allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Angebots eintreten, einschliesslich Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, Kapitalerhöhungen zu einem unter dem Angebotspreis liegenden Ausgabepreis (unter Ausschluss von Kapitalerhöhungen auf der Grundlage von bestehenden Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen), Veräusserung von eigenen Quadrant-Aktien durch Quadrant oder deren Tochtergesellschaften unter dem Angebotspreis, Veräusserung von Aktiven unter oder Erwerb von Aktiven über deren Marktwert, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten, Ausgliederungen und dergleichen.

Der Verkauf von Quadrant-Aktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt unter dem Angebot während der Angebots- und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Die auf dem Verkauf unter dem Angebot allenfalls anfallenden schweizerischen Umsatzabgaben sowie Bankspesen für Quadrant-Aktien, welche in einem Depot bei einer Bank in der Schweiz deponiert sind, werden durch Aquamit getragen.

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 22.9% auf dem Börsen-Schlusskurs der Quadrant-Aktie von CHF 70 am 30. April 2009, dem letzten Börsentag vor der Voranmeldung, und einer Prämie von rund 57.8% auf dem volumengewichteten Durchschnittskurs von CHF 54.50 der Quadrant-Aktie der 60 letzten Börsentage vor dem 4. Mai 2009 (Datum der Voranmeldung).

Historischer Preistrend der Quadrant-Aktien seit 2005:

	2005	2006	2007	2008	2009**
Hoch*	169.50	245.50	267.25	145.00	72.00
Tief*	91.00	168.10	137.00	55.00	40.50

\* *Tägliche Schlusskurse in CHF*

\*\* *Vom 1. Januar bis 30. April 2009 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung)*

*Quelle: SIX Swiss Exchange*

#### 4. Angebotsfrist

Nach Ablauf der Karenzfrist von 10 Börsentagen ist das Kaufangebot vom **17. Juni 2009 bis 14. Juli 2009**, 16.00 Uhr mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) (die «**Angebotsfrist**») offen. Aquamit behält sich vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Bei einer Verlängerung der Angebotsfrist verschiebt sich der Vollzugstag bzw. der Frühzeitige Vollzugstag gemäss Ziffer J.4 (*Auszahlung des Angebotspreises; Vollzugstag*) entsprechend. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus erfordert die vorgängige Genehmigung der Schweizerischen Übernahmekommission (die «**UEK**»).

#### 5. Nachfrist

Sofern das Angebot zu Stande kommt, läuft eine Nachfrist zur Annahme des Angebots von 10 Börsentagen. Falls die Angebotsfrist nicht verlängert wird, beginnt die Nachfrist am 21. Juli 2009 und endet am 3. August 2009, 16.00 Uhr mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ).

#### 6. Bedingungen

Das Kaufangebot steht unter den folgenden Bedingungen:

- (a) Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist wurden Aquamit Quadrant-Aktien gültig angedient, die, unter Einbezug der Quadrant-Aktien, welche Aquamit zu diesem Zeitpunkt bereits halten wird, mindestens 66⅔% aller am Ende der Angebotsfrist ausgegebenen Quadrant-Aktien entsprechen.
- (b) Soweit erforderlich, haben die zuständigen Wettbewerbsbehörden die Übernahme von Quadrant durch Aquamit genehmigt oder eine Freistellungsbescheinigung erteilt bzw. sind alle diesbezüglichen Wartefristen abgelaufen oder wurden beendet, ohne dass Aquamit, Mitsubishi Plastics oder einer mit Mitsubishi Plastics verbundenen Gesellschaft oder Quadrant Verpflichtungen auferlegt wurden oder die Genehmigung bzw. Freistellung an Bedingungen oder Auflagen geknüpft wurde, welche, für sich allein oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen, nach Auffassung einer unabhängigen, von Aquamit beauftragten und international renommierten Revisionsgesellschaft oder Investmentbank geeignet sind, auf Mitsubishi Plastics, Quadrant oder Aquamit einschliesslich ihrer jeweiligen direkten und indirekten Konzerngesellschaften eine der folgenden Auswirkungen zu haben:
  - (i) eine Reduktion des jährlichen konsolidierten Umsatzes in Höhe bzw. im Gegenwert von CHF 37 Mio. (entsprechend rund 5% des konsolidierten Umsatzes von Quadrant per 31. Dezember 2008) oder mehr;
  - (ii) einen Rückgang des jährlichen konsolidierten Reingewinns vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen («**EBITDA**») in Höhe bzw. im Gegenwert von CHF 7 Mio. (entsprechend rund 10% des konsolidierten EBITDA von Quadrant per 31. Dezember 2008) oder mehr; oder

- (iii) eine Reduktion des konsolidierten Eigenkapitals in Höhe bzw. im Gegenwert von CHF 27 Mio. (entsprechend 10% des Eigenkapitals von Quadrant per 31. Dezember 2008) oder mehr.
- (c) Die Generalversammlung von Quadrant hat keine Kapitalherabsetzung und keinen Erwerb, keine Spaltung oder sonstige Veräusserung von Betriebsteilen, jeweils mit einem Wert oder zu einem Preis von CHF 64 Mio. (entsprechend rund 10% der konsolidierten Bilanzsumme von Quadrant per 31. Dezember 2008) oder mehr, und keine Fusion oder ordentliche, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung von Quadrant beschlossen oder genehmigt.
- (d) Mit Ausnahme jener Verpflichtungen, welche vor der Voranmeldung öffentlich bekannt gegeben wurden, hat sich Quadrant einschliesslich ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften seit dem 31. Dezember 2008 nicht verpflichtet, im Umfang von CHF 64 Mio. (entsprechend rund 10% der konsolidierten Bilanzsumme von Quadrant per 31. Dezember 2008) oder mehr Vermögenswerte zu erwerben oder zu veräussern.
- (e) Kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung wird erlassen, welche dieses Kaufangebot oder dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt.

Aquamit behält sich vor, auf den Eintritt einzelner oder mehrerer Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

Das Kaufangebot wird als nicht zustande gekommen erklärt, falls die Bedingung (a) bis zum Ablauf der allenfalls verlängerten Angebotsfrist oder der Veröffentlichung des definitiven Zwischenergebnisses des Kaufangebots in der Presse nicht erfüllt ist und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Für den Fall, dass die Bedingungen (b), (c), (d) und (e) bis zum Vollzugstag gemäss Ziffer J.4 (*Auszahlung des Angebotspreises; Vollzugstag*) nicht erfüllt sind bzw. auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde, ist Aquamit berechtigt, das Angebot zu widerrufen. Falls die Bedingung (b) bis zum Vollzugstag gemäss Ziffer J.4 (*Auszahlung des Angebotspreises; Vollzugstag*) nicht erfüllt ist, ist Aquamit berechtigt, den Vollzug des Kaufangebots um höchstens 4 Monate seit Ablauf der Nachfrist aufzuschieben. Während diesem Aufschub des Vollzugs steht das Angebot unter den Bedingungen (c), (d) und (e). Sofern die UEK nicht eine weitere Verschiebung des Vollzugs des Kaufangebots genehmigt, wird Aquamit das Kaufangebot widerrufen, falls die Bedingungen innerhalb dieser 4-Monatsfrist nicht erfüllt sind und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde.

## C. Angaben zu Aquamit

### 1. Firma, Sitz, Kapital und hauptsächliche Geschäftstätigkeit von Aquamit

Aquamit ist eine niederländische Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid*) mit Sitz in Amsterdam, die vom Management im Hinblick auf das Kaufangebot am 1. Mai 2009 gegründet wurde. Aquamit besitzt ein Aktienkapital von EUR 2'598'114, welches in 2'598'114 Aktien mit einem Nennwert von je EUR 1 eingeteilt ist. Aquamit bezweckt den Erwerb, das Halten und Leiten von Gesellschaften, die Finanzierung von Dritten sowie mit den vorgenannten Tätigkeiten zusammenhängende Aktivitäten.

### 2. Bedeutende und beherrschende Aktionäre von Aquamit

Aquamit wird zu je 50% von Mitsubishi Plastics und dem Management gehalten. Die Beteiligungsverhältnisse sind im Einzelnen wie folgt:

Aktionär	Beteiligung in Aktien	Stimmrechte
Mitsubishi Plastics	1'299'057	50.000%
Dr. Adrian Niggli	436'623	16.805%
Dr. Arno Schenk	414'705	15.962%
Dr. René-Pierre Müller	365'757	14.078%
Dr. Walter Grüebler	81'972	3.155%
Total	2'598'114	100.000%

Mitsubishi Plastics ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Mitsubishi Chemical Holdings Corporation, Tokio, Japan. Mitsubishi Plastics ist einer der weltweit führenden Hersteller und Vertreiber von Kunststoffprodukten mit Sitz in Tokio, Japan. Die Gesellschaft wurde am 1. April 2008 reorganisiert, um die damals existierenden Bereiche Mitsubishi Plastics, Mitsubishi Polyester Film, Mitsubishi Chemical Functional Products, Mitsubishi Chemical MKV sowie die Functional Products Division von Mitsubishi Chemical Corporation zusammenzulegen. Mitsubishi Plastics besitzt ein Aktienkapital von JPY 21.503 Mrd. (ca. CHF 243 Mio.) und erzielte im Geschäftsjahr 2008/2009, welches am 31. März 2009 endete, einen konsolidierten Jahresumsatz von rund JPY 346 Mrd. (ca. CHF 4.0 Mrd.). Mitsubishi Plastics beschäftigt rund 6'700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Geschäftsjahr 2008/2009, welches am 31. März 2009 endete, erzielte Mitsubishi Chemical Holdings Corporation einen konsolidierten Jahresumsatz von rund JPY 2'909 Mrd. (ca. CHF 33.4 Mrd.) und beschäftigte rund 41'000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Das Management, welches 50% an Aquamit hält, besteht aus vier Verwaltungsräten von Quadrant, wovon drei Personen seit Jahren als Geschäftsleitung von Quadrant die Gesellschaft geführt und aufgebaut haben. Zurzeit üben die Herren Dr. Arno Schenk und Dr. René-Pierre Müller gemeinsam die Funktion als CEO aus und Dr. Adrian Niggli ist Präsident des Verwaltungsrats.

### **3. In gemeinsamer Absprache mit Aquamit handelnde Personen**

Für die Zwecke des vorliegenden Kaufangebots gelten das Management, Mitsubishi Chemical Holdings Corporation sowie die durch diese beherrschten Gesellschaften (einschliesslich Mitsubishi Plastics) als in gemeinsamer Absprache mit Aquamit handelnd. Dasselbe gilt für Quadrant und die durch Quadrant beherrschten Gesellschaften für den Zeitraum nach dem 1. Mai 2009, dem Datum, an welchem Aquamit und Quadrant den in Ziffer E.3 (*Vereinbarungen zwischen Aquamit und Quadrant, deren Organen und Aktionären*) beschriebenen Transaktionsvertrag unterzeichnet haben.

### **4. Geschäftsbericht**

Da Aquamit erst am 1. Mai 2009 gegründet wurde, existiert noch keine Jahresrechnung. Eine Übersicht der konsolidierten Finanzzahlen (*Condensed Consolidated Financial Information*) der Mitsubishi Chemical Holdings Corporation per 31. März 2009 sowie der Geschäftsbericht per 31. März 2008 sind auf Englisch unter [www.mitsubishichem-hd.co.jp/english/ir/index.html](http://www.mitsubishichem-hd.co.jp/english/ir/index.html) abrufbar. Die Jahres-, Halbjahres- und Quartalsabschlüsse von Mitsubishi Plastics sind ausschliesslich auf Japanisch unter [www.mpi.co.jp/ir/index.htm](http://www.mpi.co.jp/ir/index.htm) verfügbar. Sämtliche vorstehend erwähnten Dokumente betreffend Mitsubishi Chemical Holdings Corporation und Mitsubishi Plastics können auch kostenlos unter der in Ziffer M. (*Informationsmaterial und Dokumente*) genannten Bezugsquelle bezogen werden.

### **5. Beteiligung von Aquamit an Quadrant**

Aquamit und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (unter Einschluss von Quadrant und ihrer Tochtergesellschaften) hielten per 29. Mai 2009 insgesamt 592'534 Quadrant-Aktien, was rund 21.5% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Quadrant entspricht, berechnet auf der Basis des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals.

Am 3. Mai 2009 hat Aquamit mit Swiss Small Cap Invest AG, Corisol Holding AG und KWE Beteiligungen AG je einen Vertrag über den Erwerb von weiteren insgesamt 306'052 Quadrant-Aktien abgeschlossen, dessen Vollzug einzig durch die Genehmigung resp. Freistellung von Wettbewerbsbehörden bedingt ist. Unter Berücksichtigung dieses aufschiebend bedingten Erwerbsgeschäfts verfügte Aquamit somit per 29. Mai 2009, berechnet auf der Basis des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals, über eine Beteiligung von insgesamt rund 32.7% in Quadrant-Aktien.

Aquamit und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (unter Einschluss von Quadrant und ihrer Tochtergesellschaften) hielten per 29. Mai 2009 die folgenden Verwaltungsrats-Optionen bezüglich Quadrant-Aktien:

Art der Rechte:	Call Optionen
Anzahl Rechte:	113'500
Damit verbundene Stimmrechte:	
- Anzahl:	113'500
- In Prozent*:	4.13%
Identität des Emittenten:	Quadrant
Basiswert:	Quadrant-Aktien
Bezugsverhältnis:	1:1
Ausübungspreis:	CHF 158.16
Ausübungsfrist:	11. Januar 2011 bis 10. Januar 2013**
Ausübungsart:	Amerikanische Optionen

\* *Berechnet auf der Basis des am 29. Mai 2009 im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals.*

\*\* *In gewissen Fällen können die Verwaltungsrats-Optionen frühzeitig ausgeübt werden (vgl. Geschäftsbericht 2008 der Quadrant).*

## **6. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren an Quadrant und von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten**

### **a) Käufe**

Am 1. Mai 2009 brachte das Management im Rahmen der Gründung der Aquamit 433'019 Quadrant-Aktien und 113'500 Verwaltungsrats-Optionen als Sacheinlage in die Aquamit ein. Sodann erwarb Aquamit von Quadrant 54'779 Quadrant-Aktien im Austausch für 48'000 Aktien an Nippon Polypenco Ltd. und 104'736 Quadrant-Aktien gegen Bargeld. Ausserdem erwarb Mitsubishi Plastics vom Management 1'299'057 Aquamit-Aktien. Für weitere Details vgl. Ziffer E.3 (*Vereinbarungen zwischen Aquamit und Quadrant, deren Organen und Aktionären*).

Am 3. Mai 2009 hat Aquamit mit Swiss Small Cap Invest AG, Corisol Holding AG und KWE Beteiligungen AG je einen Vertrag über den Erwerb von weiteren insgesamt 306'052 Quadrant-Aktien abgeschlossen, dessen Vollzug einzig durch die Genehmigung resp. Freistellung von den Wettbewerbsbehörden bedingt ist. Der zu bezahlende Kaufpreis pro Quadrant-Aktie beträgt dabei CHF 104.50.

Neben den vorgängig erwähnten Aktienerwerben haben Mitglieder des Managements während der letzten zwölf Monate vor dem Datum der Voranmeldung insgesamt 141'291 Quadrant-Aktien erworben. Ansonsten haben Aquamit und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ausgenommen Quadrant und deren Tochtergesellschaften) keine Quadrant-Aktien während der letzten zwölf Monate vor dem Datum der Voranmeldung erworben.

Der höchste bei den vorgängig beschriebenen Aktienerwerben bezahlte Preis betrug CHF 114.50, welcher pro Quadrant-Aktie indirekt im Zusammenhang mit der Übertragung von 1'299'057 Aquamit-Aktien durch Mitsubishi Plastics entrichtet wurde.

Während der letzten zwölf Monate vor dem Datum der Voranmeldung erwarben Aquamit und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ausgenommen Quadrant und deren Tochtergesellschaften) – mit Ausnahme der oben erwähnten 113'500 Verwaltungsrats-Optionen, entsprechend rund 4.13% der Stimmrechte und des Kapitals von Quadrant, berechnet auf der Basis des im Handelsregister eingetragenen Kapitals – keinerlei Finanzinstrumente der Quadrant. Der höchste dabei bezahlte Preis betrug CHF 16.22, welcher im Rahmen der Übertragung von 1'299'057 Aquamit-Aktien indirekt pro Mitarbeiteroption entrichtet wurde. Die 113'500 Verwaltungsrats-Optionen wurden durch Bank Vontobel AG nach der Black-Scholes-Methode bewertet; dabei wurden die Quadrant-Aktien zu einem Wert von je CHF 107.50 (d.h. 125% des Angebotspreises) in die Berechnung eingesetzt. Für eine Übersicht über die Einzelheiten der erworbenen Verwaltungsrats-Optionen siehe Ziffer C.5 (*Beteiligung von Aquamit an Quadrant*) oben.

Seit dem 1. Mai 2009, dem Datum, an welchem Aquamit und Quadrant den in Ziffer E.3 (*Vereinbarungen zwischen Aquamit und Quadrant, deren Organen und Aktionären*) beschriebenen Transaktionsvertrag unterzeichnet haben, kauften Quadrant und deren direkten und indirekten Tochtergesellschaften keine Quadrant-Aktien und keine Erwerbs- und Wandelrechte bezüglich Quadrant-Aktien.

#### **b) Verkäufe**

Während der letzten zwölf Monate vor dem Datum der Voranmeldung wurden durch Aquamit und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ausgenommen Quadrant und deren Tochtergesellschaften) mit Ausnahme der oben erwähnten Sacheinlage von 433'019 Quadrant-Aktien durch das Management in die Aquamit keine Quadrant-Aktien verkauft (für weitere Informationen vgl. Ziffer E.3 (*Vereinbarungen zwischen Aquamit und Quadrant, deren Organen und Aktionären*)).

Seit dem 1. Mai 2009, dem Datum, an welchem Aquamit und Quadrant den in Ziffer E.3 (*Vereinbarungen zwischen Aquamit und Quadrant, deren Organen und Aktionären*) beschriebenen Transaktionsvertrag unterzeichnet haben, verkauften Quadrant und deren direkten und indirekten Tochtergesellschaften keine Quadrant-Aktien und keine Erwerbs- und Wandelrechte bezüglich Quadrant-Aktien (ausgenommen sind 159'515 Quadrant-Aktien, entsprechend rund 5.8% der Stimmrechte und des Kapitals von Quadrant, welche Quadrant an Aquamit verkauft hat; wobei der dabei bezahlte Kaufpreis CHF 86 pro Quadrant-Aktie betrug).

#### **D. Finanzierung des Angebots**

Das Angebot wird durch eine durch Aquamit auszugebende Wandelanleihe finanziert. Mitsubishi Plastics hat sich verpflichtet, die Wandelanleihe vollumfänglich zu erwerben. Die Ausgabe der Wandelanleihe und die Bezahlung des darauf entfallenden Kaufpreises stehen unter der Bedingung, dass das Angebot zustande kommt (vgl. Ziffer E.3 (*Vereinbarungen zwischen Aquamit und Quadrant, deren Organen und Aktionären*)). Die Bezahlung des auf die Wandelanleihe entfallenden Kaufpreises wird durch Mitsubishi Plastics wiederum fremdfinanziert.

## **E. Angaben zu Quadrant**

### **1. Firma, Sitz, Aktienkapital und Jahresbericht**

Quadrant ist eine Aktiengesellschaft von unbegrenzter Dauer mit Sitz in Lenzburg. Ihr statutarischer Zweck besteht im Erwerb, Halten und der Veräusserung von Beteiligungen an schweizerischen und ausländischen Unternehmen, die im Industrie-, Handels- oder Finanzsektor tätig sind.

Das Aktienkapital von Quadrant beträgt am 29. Mai 2009 CHF 27'502'560 und ist in 2'750'256 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 eingeteilt. Der Verwaltungsrat von Quadrant ist ermächtigt, bis zum 6. Mai 2011 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 1'375'128 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 im Maximalbetrag von CHF 13'751'280 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Das Aktienkapital von Quadrant erhöht sich ferner durch die Ausgabe von höchstens 676'213 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 im Maximalbetrag von CHF 6'762'130 durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten, welche alleine oder in Verbindung mit Anleiheobligationen oder anderen Fremdfinanzierungen von Quadrant oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt worden sind (bedingtes Kapital). Schliesslich erhöht sich das Aktienkapital von Quadrant durch die Ausgabe von höchstens 511'094 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 im Maximalbetrag von CHF 5'110'940 durch Ausübung von Options- und Wandelrechten, welche den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Managements von Quadrant oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt worden ist (bedingtes Kapital). Die Quadrant-Aktien sind im Hauptsegment der SIX unter der Valorenummer 558940 (ISIN CH0005589400) kotiert und zum Handel zugelassen.

Der Jahresbericht von Quadrant für das am 31. Dezember 2008 zu Ende gegangene Geschäftsjahr ist unter [www.quadrant.ch](http://www.quadrant.ch) abrufbar.

### **2. Absichten von Aquamit betreffend Quadrant, dessen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**

Aquamit beabsichtigt, mit dem vorliegenden Kaufangebot die vollständige (100%) Kontrolle über Quadrant zu erreichen. Mitsubishi Plastics und das Management beabsichtigen damit, die bestehende strategische Kooperation zwischen Quadrant und dem Mitsubishi Plastics Konzern auszubauen.

Aquamit beabsichtigt, den Verwaltungsrat von Quadrant nach dem Vollzugstag mit Ausnahme der Herren Dr. Adrian Niggli, Dr. René-Pierre Müller, Dr. Arno Schenk und Prof.em. Dr. Ulrich Suter neu zu besetzen. Die neuen Mitglieder des Verwaltungsrates sind zurzeit noch nicht bestimmt.

Zurzeit bestehen keine Absichten, die Geschäftsleitung von Quadrant auszuwechseln.

Aquamit beabsichtigt, nach dem Vollzug des Kaufangebots die Dekotierung der Quadrant-Aktien bei der SIX zu beantragen.

Für den Fall, dass Aquamit nach dem Vollzug des Kaufangebots mehr als 98% der Stimmrechte von Quadrant hält, beabsichtigt Aquamit, die Kraftloserklärung der verbleibenden Quadrant-Aktien im Sinne von Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel («**BEHG**») zu beantragen.

Sollte Aquamit zufolge des Angebots zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von Quadrant erwerben bzw. halten, beabsichtigt Aquamit, Quadrant mit einer von Aquamit kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbleibenden Minderheitsaktionäre der Quadrant keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft, sondern eine Barabfindung oder eine andere Abgeltung gemäss Art. 8 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung vom 3. Oktober 2003 («**FusG**») erhalten würden. Die Steuerfolgen eines solchen Auskaufs mittels Barabfindungsfusion können – insbesondere für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, und für ausländische Anleger – deutlich negativer ausfallen als die weitgehend steuerfreie Annahme des Kaufangebots (vgl. dazu Ziffer J.7 (*Grundsätzliche Steuerfolgen*)).

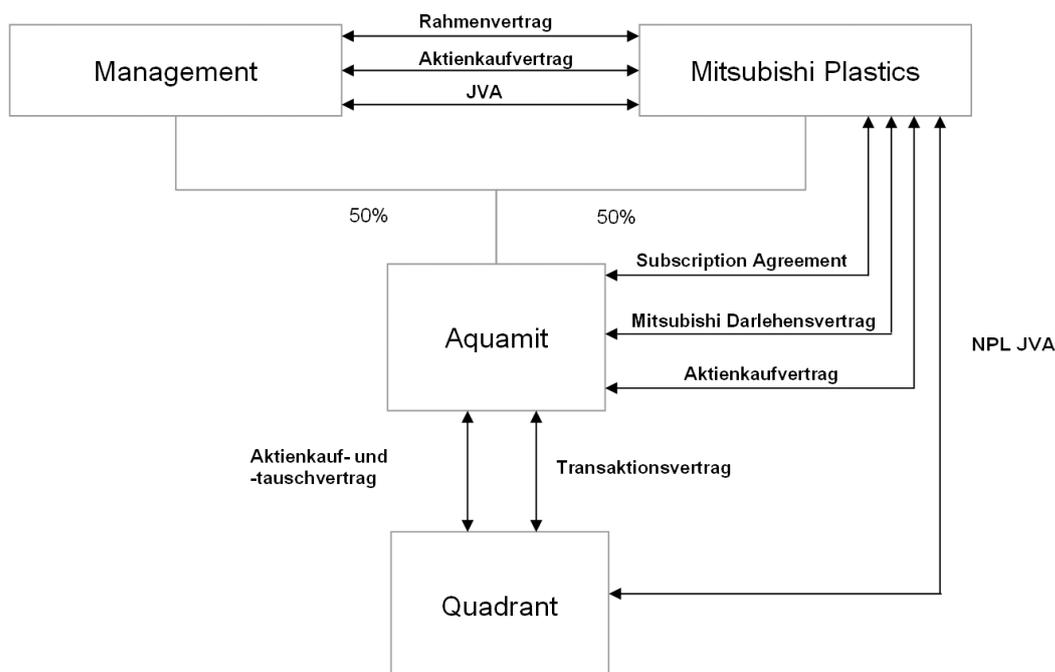
### **3. Vereinbarungen zwischen Aquamit und Quadrant, deren Organen und Aktionären**

Am 4. Februar 2009 schlossen Quadrant und Mitsubishi Plastics eine für solche Transaktionen übliche Vertraulichkeitsvereinbarung ab, worin sich die Parteien im Wesentlichen verpflichteten, einander offen gelegte, nicht öffentlich zugängliche Informationen vertraulich zu behandeln. Ferner beinhaltet die Vertraulichkeitsvereinbarung ein zeitlich befristetes Abwerbeverbot für Mitsubishi Plastics. Im Anschluss an die Unterzeichnung dieser Vereinbarung führte Mitsubishi Plastics eine beschränkte Unternehmensprüfung von Quadrant durch.

Am 10. Februar 2009 schlossen Mitsubishi Plastics und die Herren Dr. Adrian Niggli, Dr. Arno Schenk und Dr. René-Pierre Müller ebenfalls eine Vertraulichkeitsvereinbarung ab, worin sich die Parteien im Wesentlichen verpflichteten, einander offengelegte, nicht öffentlich zugängliche Informationen vertraulich zu behandeln.

In Vorbereitung zum Kaufangebot schlossen Mitsubishi Plastics, das Management, Aquamit und Quadrant am 1. Mai 2009 im Wesentlichen die folgenden Vereinbarungen:

## Übersicht



Am 1. Mai 2009 schlossen Mitsubishi Plastics und das Management einen Rahmenvertrag (den «**Rahmenvertrag**») ab, worin im Wesentlichen Folgendes vereinbart und gleichentags vollzogen wurde:

- Das Management gründete Aquamit mit einem Aktienkapital von EUR 2'598'114, eingeteilt in 2'598'114 Namenaktien mit einem Nennwert von je EUR 1, mittels Sacheinlage von 433'019 Quadrant-Aktien und 113'500 Verwaltungsrats-Optionen.
- Unmittelbar nach Gründung der Aquamit gewährte Mitsubishi Plastics Aquamit gemäss einem Darlehensvertrag ein Aktionärsdarlehen im Umfang von bis zu CHF 50'000'000 (der «**Mitsubishi Darlehensvertrag**»). Das Darlehen ist durch ein Pfandrecht an einem bestimmten Bank Depot von Aquamit, in welchem (mit Ausnahme der vom Management in die Aquamit eingebrachten 433'019 Quadrant-Aktien) sämtliche Quadrant-Aktien der Aquamit eingebucht sind, gesichert.
- Im Zusammenhang mit der Neuverhandlung des bestehenden Joint Venture Vertrages zwischen Quadrant und Mitsubishi Plastics sowie weiteren Quadrant Tochtergesellschaften betreffend ihre Beteiligungen an der Joint Venture Gesellschaft Nippon Polypenco Ltd., Tokio, Japan, verkaufte Mitsubishi Plastics 48'000 Aktien an Nippon Polypenco Ltd. (die «**NPL-Aktien**») zu einem Kaufpreis von CHF 4'711'000 an Aquamit (vgl. auch Ziffer G (*Bericht des Verwaltungsrates von Quadrant gemäss Art. 29 BEHG*)). Der Kaufpreis wurde in einen Teil des Darlehens unter dem Mitsubishi Darlehensvertrag umgewandelt.
- Sodann verkaufte das Management 1'299'057 Aquamit-Aktien zu einem Kaufpreis von CHF 25'710'822.75 an Mitsubishi Plastics. Dabei wurde als Basis für die Bewertung der Aquamit-Aktien die von Aquamit gehaltenen 433'019 Quadrant-Aktien zu einem Wert von je

CHF 114.50 (d.h. 133.1% des Angebotspreises) herangezogen. Die durch Aquamit gehaltenen 113'500 Verwaltungsrats-Optionen wurden durch Bank Vontobel AG nach der Black-Scholes-Methode bewertet; dabei wurden die Quadrant-Aktien zu einem Wert von je CHF 107.50 (d.h. 125% des Angebotspreises) in die Berechnung eingesetzt.

- Mitsubishi Plastics verpflichtete sich gemäss einem sogenannten Subscription Agreement, eine durch Aquamit auszugebende Wandelanleihe zu einem Ausgabepreis von maximal CHF 236'000'000 zu zeichnen. Bei der Wandelanleihe handelt es sich um einen sogenannten Zero-Coupon Bond mit einer Laufzeit bis 2014. Die Wandelanleihe soll durch ein Pfandrecht an einem bestimmten Bank Depot von Aquamit, in welchem (mit Ausnahme der vom Management in die Aquamit eingebrachten 433'019 Quadrant-Aktien) sämtliche Quadrant-Aktien der Aquamit eingebucht sind, gesichert werden (vgl. Ziffer D (*Finanzierung des Angebots*)).
- Unter dem Vorbehalt des Vollzugs des Angebotes verzichteten die Herren Dr. Arno Schenk, Dr. Adrian Niggli und Dr. René-Pierre Müller mit Bezug auf ihre Arbeitsverträge darauf, bei einem Kontrollwechsel eine Entschädigungszahlung zu erhalten.

Gleichzeitig mit Unterzeichnung des Rahmenvertrages schlossen Mitsubishi Plastics und das Management am 1. Mai 2009 einen Joint Venture Vertrag («**JVA**») bezüglich ihrer Aktien an Aquamit ab. Im JVA wurde im Wesentlichen Folgendes vereinbart:

- Die Generalversammlung der Aquamit fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einfachem Mehr der vertretenen Aktienstimmen, wobei mindestens 60% der ausgegebenen Aktien anwesend sein müssen. Für bestimmte wichtige Beschlüsse ist ein qualifiziertes Quorum von 2/3 der vertretenen Aktienstimmen erforderlich.
- Der Verwaltungsrat der Aquamit besteht aus acht Mitgliedern, wovon vier Mitglieder vom Management und vier Mitglieder von Mitsubishi Plastics bestimmt werden. Der Verwaltungsrat der Aquamit fasst seine Beschlüsse in der Regel mit einfachem Mehr der anwesenden Verwaltungsräte, wobei für bestimmte wichtige Beschlüsse die Zustimmung sämtlicher anwesender Verwaltungsräte erforderlich ist. Das Anwesenheitsquorum beträgt mindestens vier Verwaltungsräte, wobei jeweils mindestens zwei Mitsubishi Plastics-Vertreter und zwei Management-Vertreter anwesend sein müssen.
- Mitsubishi Plastics verpflichtet sich, Aquamit durch die Zeichnung einer Wandelanleihe, einen Betrag von bis zu CHF 173'431'000 zur Verfügung zu stellen, welcher von Aquamit zur Refinanzierung eines bestehenden Syndikatskredits zugunsten der Quadrant-Gruppe im Umfang von CHF 173'431'000 verwendet wird. Die Verpflichtung von Mitsubishi Plastics zur Zeichnung der Wandelanleihe sowie diejenige von Aquamit zur Gewährung des Darlehens an Quadrant stehen unter anderem unter den Bedingungen, dass das Kaufangebot zustande kommt und es zum Vollzug des Kaufangebots kommt (vgl. Ziffer J.4 (*Auszahlung des Angebotspreises; Vollzugstag*)).

- Mitsubishi Plastics sowie das Management verpflichten sich, innert fünf Jahren ab Abschluss des JVA keine Aktien oder Wandelrechte an Aquamit zu verkaufen. Nach Ablauf dieser fünf Jahre dürfen die Aktien nur unter Beachtung bestimmter Vorkaufsrechte, Mitverkaufsrechte und -pflichten veräussert werden.
- Im Falle des Todes von Dr. Adrian Niggli, Dr. Arno Schenk, Dr. René-Pierre Müller oder Dr. Walter Grüebler haben die anderen Mitglieder des Managements das Recht, die Aquamit-Aktien des verstorbenen Mitglieds zu erwerben. Falls dieses Recht nicht ausgeübt wird, kann Mitsubishi Plastics die Aquamit-Aktien des verstorbenen Mitglieds des Managements erwerben. Das Kaufrecht der Mitsubishi Plastics ist zum Marktpreis (bestimmt durch eine Investmentbank oder eine Revisionsgesellschaft) auszuüben. Eine ähnliche Regelung gilt im Falle des Konkurses einer Partei.
- Das JVA wurde für eine feste Dauer bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Vertrag von jeder Partei mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jederzeit beendet werden. Im Falle von wesentlichen Vertragsverletzungen bestehen allenfalls frühzeitige Kündigungsrechte, falls nicht ein entsprechendes Kaufrecht ausgeübt wurde.

Gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Rahmenvertrages und dem JVA schlossen Aquamit und Quadrant einen Transaktionsvertrag (der «**Transaktionsvertrag**») ab, worin im Wesentlichen Folgendes vereinbart wurde:

- Aquamit verpflichtete sich, das vorliegende Kaufangebot zu unterbreiten, und Quadrant bzw. ihr Verwaltungsrat verpflichtete sich, das Angebot zur Annahme zu empfehlen.
- Quadrant verpflichtete sich, im Grundsatz keine Drittangebote (wie im Transaktionsvertrag spezifiziert) einzuholen und Drittangebote unter Vorbehalt von Drittangeboten, die dem Angebot von Aquamit überlegen sind, grundsätzlich nicht zu unterstützen oder zur Annahme zu empfehlen.
- Quadrant verpflichtete sich, sobald Aquamit das Angebot als zustande gekommen erklärt hat, innerhalb von zwei Börsentagen ab dieser Erklärung im Einklang mit den Statuten von Quadrant und den anwendbaren Rechtsvorschriften die Einladung zu einer ausserordentlichen Generalversammlung zu publizieren.
- Quadrant verpflichtete sich, darauf hinzuwirken, dass Dr. Luigi Borla, Marco Forster und Dr. Walter Grüebler per Datum der einzuberufenden ausserordentlichen Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat von Quadrant zurücktreten und die Wahl der von Aquamit nominierten Personen auf die Traktandenliste für die ausserordentliche Generalversammlung zu nehmen und deren Wahl nach besten Kräften zu unterstützen.
- Quadrant verpflichtete sich unter Berücksichtigung der strategischen Allianz resultierend aus dem Kauf der NPL-Aktien und dem Kaufangebot, Aquamit mit Bezug auf alle Quadrant-Aktien, die von Aquamit unter dem Rahmenvertrag und im Rahmen des Kaufangebots

erworben wurden bzw. erworben werden, mit Wirkung per Datum des Erwerbs im Aktienbuch von Quadrant einzutragen.

- Des Weiteren verpflichtete sich Quadrant, abgesehen von den vorstehend genannten Aktienübertragungen keine Quadrant-Aktien und keine Optionen oder Finanzinstrumente zu veräussern, zu erwerben oder auszugeben. Ferner ist Quadrant verpflichtet, ihre Geschäfte bis zum Vollzugstag im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuführen und gewisse Rechtsgeschäfte nur mit Zustimmung von Aquamit durchzuführen, soweit dies kartellrechtlich zulässig ist.
- Aquamit verpflichtet sich zur Refinanzierung eines bestehenden Syndikatskredits zugunsten der Quadrant-Gruppe im Umfang von CHF 173'431'000. Die Verpflichtung von Aquamit zu Gewährung des Darlehens an Quadrant steht unter anderem unter den Bedingungen, dass das Kaufangebot zustande kommt und es zum Vollzug des Kaufangebotes kommt (vgl. Ziffer J.4 (*Auszahlung des Angebotspreises; Vollzugstag*)).

Gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Transaktionsvertrags verkaufte Quadrant 104'736 Quadrant-Aktien (entsprechend 3.8% des Aktienkapitals von Quadrant) zu einem Kaufpreis von CHF 9'007'296 (was CHF 86 pro Quadrant-Aktie entspricht) an Aquamit. Gleichzeitig übertrug Aquamit sämtliche 48'000 NPL-Aktien im Austausch für 54'779 Quadrant-Aktien, bewertet zu je CHF 86, auf Quadrant. Quadrant hält somit zusammen mit den von ihr beherrschten Gesellschaften eine Mehrheitsbeteiligung von 55% an Nippon Polypenco Ltd. Um die Einhaltung der Mindestpreis-Regel prüfen zu können, hat Deloitte AG als Prüfstelle ein Bewertungsgutachten betreffend die 48'000 NPL-Aktien erstellt. Darin ist Deloitte AG zu einer Bewertung der 48'000 NPL-Aktien in der Bandbreite von CHF 3'505'856 und CHF 4'656'215 gekommen. Gestützt auf ihr Bewertungsgutachten ist Deloitte AG zum Schluss gekommen, dass die Mindestpreis-Regel in der gesamten angegebenen Bandbreite nach Art. 9 Abs. 6 UEV i.V.m. Art. 32 Abs. 4 BEHG und Art. 40 ff. Börsenverordnung-FINMA bei der Bestimmung des Austauschverhältnisses zwischen NPL-Aktien und Quadrant-Aktien vollumfänglich eingehalten ist.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der 48'000 NPL-Aktien durch Quadrant haben Quadrant und Mitsubishi Plastics sowie weitere Quadrant Tochtergesellschaften am 1. Mai 2009 einen neuen Joint Venture Vertrag betreffend ihre Beteiligungen in der Joint Venture Gesellschaft Nippon Polypenco Ltd. abgeschlossen (das «**NPL JVA**»). Die wesentlichen Bestimmungen lauten wie folgt:

- Quadrant, deren Tochtergesellschaften und Mitsubishi Plastics verpflichteten sich und ihre zugehörigen Gesellschaften, Nippon Polypenco Ltd. eine Lizenz einzuräumen, welche Nippon Polypenco Ltd. benötigt, um gewisse Produkte auf exklusiver Basis in Japan herzustellen, zu gebrauchen und zu verkaufen.
- Die Generalversammlung von Nippon Polypenco Ltd. fasst die Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der anwesenden Aktien. Vorbehalten bleibt ein qualifiziertes Quorum von 2/3 der anwesenden Stimmrechte für bestimmte Angelegenheiten. Das Anwesenheitsquorum besteht aus der Mehrheit der Aktien.

- Der Verwaltungsrat von Nippon Polypenco Ltd. besteht aus elf Mitgliedern, wovon sechs Mitglieder von der Quadrant-Gruppe gewählt werden und die verbleibenden fünf Mitglieder von Mitsubishi Plastics. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder (wobei mindestens eine Stimme von einem Mitglied stammen muss, welches von Mitsubishi Plastics gewählt wurde). Vorbehalten bleiben gewisse Beschlüsse über wichtige Angelegenheiten, für welche ein qualifiziertes Quorum von mindestens 2/3 sämtlicher Verwaltungsräte verlangt wird. Das Anwesenheitsquorum besteht aus der Mehrheit der Anzahl Verwaltungsräte (wobei mindestens ein von Mitsubishi Plastics gewähltes Verwaltungsratsmitglied anwesend sein muss).
- Das NPL JVA wurde für eine feste Dauer bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen. Der Verkauf der NPL-Aktien durch die Parteien des NPL JVA untersteht einem Vorkaufsrecht.

Abgesehen von den vorstehend erwähnten oder beschriebenen Verträgen bestehen zwischen Aquamit einerseits und Quadrant, deren Organen und Aktionären andererseits keine Vereinbarungen in Bezug auf das Kaufangebot.

#### **4. Vertrauliche Informationen**

Aquamit bestätigt, dass sie und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen neben den in diesem Angebotsprospekt und im Bericht des Verwaltungsrates von Quadrant (vgl. Ziffer G (*Bericht des Verwaltungsrates von Quadrant gemäss Art. 29 BEHG*) unten) wiedergegebenen Informationen keine vertraulichen Informationen über den Geschäftsgang von Quadrant haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Kaufangebots massgeblich beeinflussen könnten.

#### **F. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG**

Als gemäss dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel («**BEHG**») anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion der PricewaterhouseCoopers AG bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospekts so zu planen und durchzuführen ist, dass dessen formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben.

Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der vorliegende Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- sind die Bestimmungen über Pflichtangebote, insbesondere die Mindestpreisvorschriften eingehalten;

Im Zusammenhang mit den 54'779 Quadrant Namenaktien, welche die Anbieterin vorausgehend zum Angebot per 1. Mai 2009 durch Tausch mit 48'000 Aktien der Nippon Polypenco Limited, Tokyo, Japan erworben hat, haben wir ein Bewertungsgutachten erstellt. Gestützt darauf kommen wir zum Schluss, dass die Mindestpreisvorschrift in der gesamten Bandbreite der ermittelten Werte eingehalten ist.

- hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit an den Vollzugstagen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;
- sind die Bestimmungen über die Auswirkungen der Voranmeldung des Angebots eingehalten.

Deloitte AG

Hans-Peter Wyss            Oliver Wunderle

Zürich, 28. Mai 2009

## **G. Bericht des Verwaltungsrates von Quadrant gemäss Art. 29 BEHG**

### **1. Hintergrund**

1966 wurde die Nippon Polypenco Ltd. («NPL»), als Joint-Venture zwischen der damaligen The Polymer Corporation Ltd. USA («**Polymer Corporation**») und Mitsubishi Plastics, Inc. («**Mitsubishi Plastics**») auf dem Gelände der Mitsubishi Plastics im Werk in Hiratsuka in der Kanagawa Präfektur gegründet. Ziel des Joint-Ventures war die von Polymer Corporation bereits in ihrem Produktportfolio geführten «Engineering Plastics Products for Machining» auch auf dem japanischen Markt einzuführen. Seit dieser Zeit hat sich das Geschäft der NPL in Japan, vor allem aufgrund der engen Kooperation der beiden Partner, stetig weiterentwickelt. 1989 übernahm die niederländische Royal DSM N.V. («**DSM**») das gesamte Geschäft der Polymer Corporation. Die

Zusammenarbeit mit Mitsubishi Plastics auf Ebene NPL wurde weitergepflegt. 2001 übernahm die Quadrant AG von DSM das gesamte «Engineering Plastic Products Geschäft» inklusive der Beteiligung am NPL Joint-Venture.

Die Quadrant AG übernahm 2005 in Japan im weiteren das «Composites Geschäft» (Werk in Yokkaichi, Mie-Präfektur) von Nippon Sheet Glass, Idemitsu und Ube-Nitto sowie im Zuge der Akquisition der Poly Hi Solidur Gruppe das Ultra-High-Molecular Weight Polyethylene Geschäft (Werk in Narito, Chiba Präfektur). Dadurch verstärkte sich die Präsenz der Quadrant AG in Japan, dem wichtigsten asiatischen Markt, markant, was auch dazu führte, dass die Quadrant AG und Mitsubishi Plastics ihre Kontakte intensivierten.

Ziel der Quadrant AG war es immer, ihr industrielles Geschäft rasch und zielgerichtet weiterzuentwickeln, wozu auch die Erlangung der Mehrheit an Joint-Ventures gehörte. In diesem Sinne war von Anfang an klar, dass die Quadrant AG auch an NPL, an welcher sie nur 45% hielt, eine Mehrheit zu erreichen suchte. Eine starke Basis in Japan, die für westliche Unternehmen allgemein nicht einfach zu erreichen ist, ist eine sehr gute Voraussetzung zur Bearbeitung weiterer fernöstlicher Märkte. Aus diesem Grund nahm die Quadrant AG von Anfang an Gespräche mit Mitsubishi Plastics auf, um eine Mehrheit an NPL zu erlangen.

Mitsubishi Plastics ist ein Unternehmensteil der an der Tokyo Stock Exchange kotierten Mitsubishi Chemical Holdings Corporation («**Mitsubishi Chemical**»), die im Geschäftsjahr 2008/2009, welches am 31. März 2009 endete, mit rund 41'000 Mitarbeitern einen Umsatz von ¥ 2'909 Milliarden (rund CHF 33.43 Milliarden) erzielte. Auch Mitsubishi Plastics war bis zum 29. Juli 2007 börsenkotiert, wurde dann aber aufgrund einer Umstrukturierung zu einer 100% Tochter der Mitsubishi Chemical, in der alle Kunststoffaktivitäten zusammengefasst wurden.

Die neue strategische Ausrichtung von Mitsubishi Plastics sowie die Forderung der Quadrant AG, bei NPL die Mehrheit zu erlangen, führten ab dem vierten Quartal 2008 zu intensivierten strategischen Gesprächen zwischen Mitsubishi Plastics und der Quadrant AG. Aufgrund dieser Gespräche wurde vereinbart, der Quadrant AG eine Mehrheit bei NPL einzuräumen und im Gegenzug die Quadrant AG Mitsubishi Plastics anzugliedern. Gemeinsam mit dem Management der Quadrant AG soll die Dekotierung der Aktien der Quadrant AG durchgeführt werden mit dem Ziel, das Geschäft mit Unterstützung von Mitsubishi Plastics als strategischem industriellem Partner weiterzuentwickeln. Die Vorteile eines derartigen Zusammenschlusses sind eindeutig. Aufgrund der positiven Zusammenarbeit im Rahmen der NPL kennen sich beide Parteien gut und können bereits auf eine lange Zusammenarbeit auf der Grundlage des gegenseitigen Respekts und Vertrauens zurückblicken. Für die Quadrant AG ist Mitsubishi Plastics aufgrund der komplementären Stärken ein idealer industrieller Partner. Interessant sind vor allem die hervorragenden F&E Ressourcen und der Zugang zu der exklusiven Rohmaterialbasis von Mitsubishi Plastics. In der neuen Konstellation kann die Quadrant AG im asiatischen Markt auch stärker Fuss fassen. Mitsubishi Plastics kann sich über die globale Plattform der Quadrant AG schneller internationalisieren und ihr Geschäft mit «Added-value»-Produkten ergänzen. Ausserdem hat Mitsubishi Plastics mit dem bestehenden Management der Quadrant AG den idealen Partner gefunden, um das Geschäft gemeinsam weiter zu entwickeln.

Die Anbieterin Aquamit B.V. («**Aquamit**») ist eine niederländische Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid*) mit Sitz in Amsterdam (Niederlande) und verfügt über ein Aktienkapital von insgesamt EUR 2'598'114, eingeteilt in 2'598'114 Aktien mit einem Nennwert von je EUR 1. Aquamit wurde am 1. Mai 2009 durch die Herren Dr. Adrian Niggli, Dr. René-Pierre Müller, Dr. Arno Schenk und Dr. Walter Grüebler im Hinblick auf das Kaufangebot gegründet. Im Rahmen der Gründung haben diese Gründer insgesamt 433'019 Namenaktien der Quadrant AG und Optionen zum Bezug von weiteren 113'500 Namenaktien der Quadrant AG in die Aquamit eingebracht. Unmittelbar nach der Gründung haben die Herren Dr. Adrian Niggli, Dr. René-Pierre Müller, Dr. Arno Schenk und Dr. Walter Grüebler insgesamt 50% der von ihnen gehaltenen Aktien der Aquamit an die Mitsubishi Plastics verkauft, so dass im Zeitpunkt der Voranmeldung Aquamit zu je 50% von Mitsubishi Plastics und den 4 Gründern der Aquamit gehalten wird (siehe zu der Gründung von Aquamit und dem Verkauf von 50% durch die Gründer an Mitsubishi Plastics Angebotsprospekt vom 2. Juni 2009, Ziffer C.6 (*Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren an Quadrant und von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten*)).

## **2. Empfehlung**

Der Verwaltungsrat hat das öffentliche Kaufangebot von Aquamit und die Perspektiven der Quadrant AG als eigenständiges Unternehmen eingehend geprüft. Aufgrund dieser Prüfung hat sowohl der Gesamtverwaltungsrat als auch der Ausschuss der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder (s. Ziffer 5.1.) am 30. April 2009 einstimmig entschieden, den Aktionären der Quadrant AG unter Bezugnahme auf die im Auftrag des Ausschusses der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats erstellte Fairness Opinion (s. Ziffer 3.) das öffentliche Kaufangebot der Aquamit zum Preis von CHF 86.00 pro Namenaktie der Quadrant AG gestützt auf nachfolgende Überlegungen zur Annahme zu empfehlen.

## **3. Begründung**

Der von Aquamit angebotene Preis von CHF 86.00 pro Namenaktie beinhaltet für die Aktionäre der Quadrant AG eine substantielle Prämie gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 60 Börsentage vor der Veröffentlichung der Voranmeldung am 4. Mail 2009 (CHF 54.50 pro Namenaktie).

Der Verwaltungsrat hat zudem im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit des Angebots von Aquamit die PricewaterhouseCoopers AG mit der Erstellung einer Fairness Opinion beauftragt. Gemäss dem Ergebnis dieser Fairness Opinion vom 30. April 2009 ist der Angebotspreis von CHF 86.00 pro Namenaktie als fair und angemessen zu beurteilen. Die Fairness Opinion kann in deutscher und französischer Sprache kostenlos bei der Quadrant AG, Talstrasse 70, Tel: +41 (0) 44 213 66 66, Fax: +41 (0) 44 213 66 99 oder per Email: [info@qplas.com](mailto:info@qplas.com) bestellt werden und ist kostenlos unter [www.quadrant.ch](http://www.quadrant.ch) abrufbar.

Gestützt auf die vorstehenden Überlegungen sowie die Beurteilung in der Fairness Opinion erachtet sowohl der Gesamtverwaltungsrat als auch der Ausschuss der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder den von Aquamit angebotenen Preis für angemessen. Da Aquamit nach

erfolgreichem Abschluss des öffentlichen Kaufangebots eine Dekotierung der Aktien der Quadrant AG anstrebt und angesichts der im Zeitpunkt der Publikation des öffentlichen Kaufangebots bereits von Aquamit gehaltenen Beteiligung von rund 22% der kotierten Aktien der Quadrant AG, sowie einem rechtlichen Anspruch auf weitere rund 11% der Aktien, ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass das öffentliche Kaufangebot den Aktionären die Gelegenheit bietet, ihre Beteiligung zu angemessenen Konditionen in einem fairen Verfahren zu veräussern.

Der Gesamtverwaltungsrat und der Ausschuss der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder haben bei dieser Beurteilung mitberücksichtigt, dass in Folge des Geschäftseinbruchs im ersten Quartal 2009 (s. Ziffer 5.6.) eine Refinanzierung des bestehenden Konsortialkredits anstehen dürfte. Quadrant ist über einen Konsortialkredit mehrerer Banken von zur Zeit CHF 173 Millionen fremdfinanziert. Der entsprechende Kreditvertrag gibt finanzielle Kennzahlen vor, deren Nichteinhaltung ein Kündigungsrecht der Banken nach sich zieht. Mitsubishi Plastics ist nicht nur industriell, sondern ebenso strategisch und finanziell ein starker Partner, der grössere Wachstumsschritte mitfinanzieren und auch längere weltwirtschaftliche Rezessionsphasen durchstehen kann. Mitsubishi Plastics hat sich verpflichtet, bei Bedarf den bestehenden Bankenkredit von CHF 173 Millionen über die Aquamit B.V. vollständig zu refinanzieren. Diese Zusicherung ist allerdings an die Bedingung geknüpft, dass die Übernahme der Quadrant AG durch die Aquamit B.V. zustande kommt. Die Bedingungen für eine allfällige Refinanzierung durch Mitsubishi Plastics wurden in einem Termsheet festgehalten.

#### **4. Transaktionsvereinbarung**

Am 1. Mai 2009 hat die Quadrant AG mit Aquamit eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung regelt im Wesentlichen den Übernahmeprozess, wonach Aquamit am 4. Mai 2009 eine Voranmeldung publiziert und innert der gesetzlichen Frist den Aktionären ein öffentliches Kaufangebot mit einem Preis von CHF 86.00 pro Namenaktie unterbreitet. Im Gegenzug sichert der Verwaltungsrat der Quadrant AG zu, dieses Angebot seinen Aktionären zur Annahme zu empfehlen, sofern kein für die Aktionäre in finanzieller Hinsicht besseres Übernahmeangebot vorgelegt werden sollte.

Quadrant verpflichtete sich in der Transaktionsvereinbarung unter Berücksichtigung der strategischen Allianz resultierend aus dem Kauf der NPL-Aktien und diesem Kaufangebot, Aquamit mit Bezug auf alle Quadrant-Aktien, die von Aquamit unter dem Rahmenvertrag und im Rahmen des Kaufangebots erworben wurden bzw. erworben werden, mit Wirkung per Datum des Erwerbs im Aktienbuch von Quadrant einzutragen. Der Verwaltungsrat der Quadrant AG hat bei diesem Beschluss Art. 5 Abs. 4 Ziff. 3 der Statuten angewendet, wonach der Verwaltungsrat ermächtigt ist, im Falle einer strategischen Allianz von der statutarischen Eintragungsbefreiung abzuweichen.

Eine Darstellung des Inhalts der Transaktionsvereinbarung findet sich in dem von Aquamit am 2. Juni 2009 veröffentlichten Angebotsprospekt unter Ziffer E.3 (*Vereinbarungen zwischen Aquamit und Quadrant, deren Organen und Aktionären*).

## 5. Zusätzlich verlangte Information gemäss Schweizer Übernahmerecht

### 5.1. Interessenkonflikt: Bildung eines unabhängigen Ausschusses und Erstellung einer Fairness Opinion

Der Verwaltungsrat der Quadrant AG besteht aus 7 Mitgliedern: Dr. Adrian Niggli (Präsident), Marco Forster (Vizepräsident), Luigi Borla, Dr. Walter Grüebler, Dr. René-Pierre Müller (exekutives Mitglied), Dr. Arno Schenk (exekutives Mitglied) und Prof.em. Dr. Ulrich Suter.

Vier Mitglieder des Verwaltungsrates befinden sich bezüglich dieses Kaufangebotes in einem Interessenkonflikt: Dr. Adrian Niggli, Dr. René-Pierre Müller, Dr. Arno Schenk und Dr. Walter Grüebler haben mit Mitsubishi Plastics am 1. Mai 2009 eine Rahmenvereinbarung betreffend dieses Angebot und einen Aktionärbindungsvertrag betreffend Aquamit abgeschlossen. Als Aktionäre der Aquamit gelten sie als mit Aquamit in gemeinsamer Absprache handelnd (siehe zu der Beteiligung an der Aquamit Angebotsprospekt vom 2. Juni 2009, Ziffer C.2 (*Bedeutende und beherrschende Aktionäre von Aquamit*)).

Aus diesem Grund (i) hat der Verwaltungsrat am 29. Januar 2009 einen Ausschuss aus unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern gebildet («**Ausschuss**»), welchem die Aufgabe obliegt, die Transaktion zu prüfen und eine Empfehlungen an die Aktionäre der Quadrant AG abzugeben und (ii) hat der Ausschuss beschlossen, eine Fairness Opinion zwecks Beurteilung des Angebotspreises erstellen zu lassen. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus den Herren Marco Forster, Dr. Luigi Borla und Prof.em. Dr. Ulrich Suter.

Die Mitglieder des Ausschusses sind weder Vertreter noch Arbeitnehmer von Aquamit bzw. von Mitsubishi Plastics. Die Mitglieder des Ausschusses stehen nicht in einer wesentlichen geschäftlichen Beziehung zu Aquamit oder Mitsubishi Plastics oder einer von diesen Gesellschaften beherrschten Gesellschaft oder in einer sonstigen vertraglichen Vereinbarung oder einer anderen wesentlichen Verbindung, welche im Zusammenhang mit dem Angebot einen Interessenkonflikt begründen würde. Herr Marco Forster hat einen Beratervertrag und Herr Dr. Luigi Borla einen Arbeitsvertrag mit der Quadrant AG abgeschlossen. Der bestehende Verwaltungsrat der Quadrant AG hat bislang über die Weiterführung dieser Verträge keinen Beschluss gefasst und geht davon aus, dass der im Falle des Zustandekommens des Angebots neu zusammengesetzte Verwaltungsrat der Quadrant AG (s. dazu die Ausführungen zur Transaktionsvereinbarung unten in dieser Ziffer 5.1.) entscheiden wird, ob und wie lange diese Verträge mit unveränderten oder anderen Konditionen weitergeführt oder aufgelöst werden.

Kein Mitglied des Ausschusses hat mit Mitsubishi Plastics oder Aquamit eine Vereinbarung geschlossen oder ist eine andere Verbindung eingegangen.

Abgesehen von ihrer Eigenschaft als Aktionäre der Quadrant AG und der Rücknahme der Optionen (s. unter Ziffer 5.3.) hat das Angebot – unter Vorbehalt des Honorars der aus dem Verwaltungsrat ausscheidenden Mitglieder für das volle Geschäftsjahr 2009 – auf die Mitglieder des Ausschusses keine finanziellen Auswirkungen.

Gemäss der Transaktionsvereinbarung wird die Quadrant AG darauf hinwirken, dass die Herren Marco Forster, Dr. Luigi Borla und Dr. Walter Grüebler auf den Termin einer ausserordentlichen Generalversammlung zurücktreten werden. Nach Kenntnis der Quadrant AG sollen 3 Vertreter von Mitsubishi Plastics einer ausserordentlichen Generalversammlung zur Zuwahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen werden. Die Konditionen der im Verwaltungsrat verbleibenden Mitglieder werden nicht verändert. Den aus dem Verwaltungsrat ausscheidenden Mitgliedern wird voraussichtlich das gesamte Honorar für das Geschäftsjahr 2009 ausbezahlt werden. Weiter hat der Verwaltungsrat auch keine Kenntnis von geplanten transaktionsbedingten Änderungen in der Zusammensetzung der Konzernleitung der Quadrant AG nach Abschluss des Angebots.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats wurde auf Antrag von Aquamit gewählt.

Die Konzernleitung besteht aus den Herren Dr. René-Pierre Müller (CEO), Dr. Arno Schenk (CEO) und Wolf-Günter Freese (CFO). Im Unterschied zu den Herren Dr. René-Pierre Müller und Dr. Arno Schenk, welche als Aktionäre der Aquamit sich in Bezug auf dieses Angebot in einem Interessenkonflikt befinden, besteht für Herrn Wolf-Günter Freese kein Interessenkonflikt im Zusammenhang mit dem Angebot.

## **5.2. Vertragliche Vereinbarungen oder andere Verbindungen mit Aquamit und Mitsubishi Plastics**

Abgesehen von (i) einer Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen der Quadrant AG und Mitsubishi Plastic vom 4. Februar 2009, (ii) der Transaktionsvereinbarung zwischen der Quadrant AG und Aquamit vom 1. Mai 2009, (iii) der Vereinbarung vom 1. Mai 2009 zwischen der Quadrant AG und Aquamit betreffend den Erwerb von 10% der Aktien von NPL, (iv) der Vereinbarung vom 1. Mai 2009 zwischen der Quadrant AG und Aquamit betreffend den Erwerb resp. Verkauf von 104'736 Quadrant-Aktien und (v) der Joint Venture Vereinbarung zwischen Mitsubishi Plastics und Quadrant AG sowie weiteren Quadrant Tochtergesellschaften betreffend Nippon Polypenco Ltd. vom 1. Mai 2009 besteht zwischen der Quadrant AG und Aquamit resp. Mitsubishi Plastics keine Vereinbarung.

Die Herren Dr. Adrian Niggli, Dr. René-Pierre Müller und Dr. Arno Schenk sowie Dr. Walter Grüebler haben mit Mitsubishi Plastics am 1. Mai 2009 eine Rahmenvereinbarung betreffend dieses Angebot und einen Aktionärbindungsvertrag betreffend Aquamit abgeschlossen.

## **5.3. Finanzielle Folgen des Angebots für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**

### **5.3.1. Kontrollwechselklauseln in Arbeitsverträgen**

In den Verträgen der Herren Dr. Adrian Niggli, Dr. René-Pierre Müller und Dr. Arno Schenk mit der Quadrant AG sind Kontrollwechselklauseln vereinbart worden. Im Rahmenvertrag mit der Mitsubishi Plastics vom 1. Mai 2009 haben die genannten Personen im Sinne von Art. 112 OR vereinbart, dass die Quadrant AG im Falle des Vollzugs des Angebots die Streichung der entsprechenden Kontrollwechselklauseln in den Verträgen verlangen kann. Die Herren Dr. Adrian

Niggli, Dr. René-Pierre Müller und Dr. Arno Schenk haben der Streichung der Kontrollwechselklausel in ihren Verträgen unter der Bedingung zugestimmt, dass das Angebot von Aquamit zustande kommt. Demnach werden im Falle des Zustandekommens des Angebots von Aquamit die Kontrollwechselklauseln in den Verträgen nicht zur Anwendung kommen.

### 5.3.2. Finanzielle Auswirkungen des Angebots aufgrund des Aktien- und Optionsbestands der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Am 1. Mai 2009 haben die Herren Dr. Adrian Niggli, Dr. René-Pierre Müller und Dr. Arno Schenk sowie Dr. Walter Grüebler ihren gesamten Aktien- und Optionsbestand als Sacheinlage in die Aquamit eingelegt und im Gegenzug Aktien der Aquamit erhalten (s. Ziffer 1.). Im Einzelnen wurden folgende Werte eingelegt und im Gegenzug folgende Anzahl Aktien der Aquamit bezogen:

	An Aquamit übertragene Quadrant Aktien	An Aquamit übertragene Quadrant Optionen	Bezogene Aquamit Aktien
Dr. Adrian Niggli	145'541	34'500	873'246 (33.61%)
Dr. René-Pierre Müller	121'919	34'500	731'514 (28.156%)
Dr. Arno Schenk	138'235	34'500	829'410 (31.924%)
Dr. Walter Grüebler	27'324	10'000	163'944 (6.31%)

Am 1. Mai 2009 haben die Herren Dr. Adrian Niggli, Dr. René-Pierre Müller und Dr. Arno Schenk sowie Dr. Walter Grüebler je 50% ihrer bezogenen Aktien der Aquamit an Mitsubishi Plastics verkauft und dafür die folgenden Gegenleistungen in bar erhalten:

	Verkaufte Aquamit Aktien	Gegenleistung in CHF
Dr. Adrian Niggli	436'623	8'641'604
Dr. René-Pierre Müller	365'757	7'239'030
Dr. Arno Schenk	414'705	8'207'805
Dr. Walter Grüebler	81'972	1'622'382

Die Mitglieder des Ausschusses hielten am 1. Mai 2009 folgende Beteiligung an der Quadrant:

- Marco Forster: 0 Aktien und 1'700 Optionen;
- Dr. Luigi Borla: 400 Aktien und 3'300 Optionen (plus 3'942 QMSOP Optionen; s. Ziffer 5.3.2.b);
- Prof. em. Dr. Ulrich Suter: 0 Aktien und 0 Optionen.

Wolf-Günter Freese hielt am 1. Mai 2009 folgende Beteiligung an der Quadrant AG: 0 Aktien und 2'118 QMSOP Optionen.

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass Herr Dr. Luigi Borla im Rahmen des Angebots 400 Aktien der Quadrant AG verkaufen wird.

In Bezug auf die Optionen resp. Optionspläne gelten die nachfolgend unter a) und b) stehenden Ausführungen:

#### **a) Verwaltungsrats-Aktionsoptionspläne**

Der Aktienoptionsplan für den Verwaltungsrat (inklusive exekutiver Verwaltungsräte) berechtigt zum Erwerb von Call-Optionen auf Quadrant-Aktien gegen ein marktmässiges Entgelt. Alle Optionsausgaben resp. -zuteilungen an Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgten gegen Bezahlung des Verkehrswertes, der bei den nicht kotierten Optionen durch eine unabhängige Drittpartei marktmässig ermittelt wird. Die Optionen haben somit keinen Entschädigungscharakter. Im Falle eines verbindlichen Übernahmeangebots an die Aktionäre der Quadrant AG haben die Begünstigten das Recht, die Rückabwicklung des Optionskaufs zu verlangen oder die Optionen zu den für diesen Fall vorgesehenen Konditionen auszuüben.

Im Zeitpunkt der Publikation des Angebotsprospekts verfügten die Mitglieder des Verwaltungsrats über die folgenden Optionen aus den Verwaltungsrats-Aktionsoptionsplänen: Adrian Niggli: 0 Optionen; Marco Forster: 1'700 Optionen; Luigi Borla: 3'300 Optionen (plus 3'942 QMSOP Optionen; s. Ziffer 5.3.2.b); Walter Grüebler: 0 Optionen; Ulrich Suter: 0 Optionen; Réne-Pierre Müller: 0 Optionen; Arno Schenk: 0 Optionen.

Aufgrund der im Optionsplan vorgesehenen Rückabwicklungsoption könnten – sofern die optionsberechtigten Verwaltungsräte diese Möglichkeit wählen – die folgenden Beträge an Mitglieder des Verwaltungsrats zurückbezahlt werden: Marco Forster: CHF 49'436.00 plus 4% Zins ab Zeitpunkt Optionserwerb bis Rückabwicklung; Dr. Luigi Borla: CHF 95'964.00 plus 4% Zins ab Zeitpunkt Optionserwerb bis Rückabwicklung.

#### **b) Management-Aktionsoptionspläne**

Für das Management (unter Ausschluss aller Verwaltungsräte ausser Herr Dr. Luigi Borla) und für weitere Kaderleute besteht als Optionsplan der Quadrant Management Stock Option Plan («QMSOP»). Alle Optionsausgaben an Berechtigte werden marktmässig bewertet. 50% der marktmässig bewerteten Optionen werden unentgeltlich abgegeben («**Gratisoptionen**») und weitere 50% können gegen Bezahlung des Marktwertes erworben werden («**Marktoptionen**»). Der Ausübungspreis liegt 5% bis 10% über dem aktuellen Marktpreis der Aktie im Zeitpunkt der Ausgabe der Option.

Der QMSOP enthält keine speziellen Bestimmungen zum Falle eines Kontrollwechsels bei der Quadrant AG. Insbesondere werden die Optionen durch dieses Angebot nicht automatisch ausübbar. Sofern das Arbeitsverhältnis mit einem Optionsinhaber während der Ausübungsperiode der Optionen von einer Partei oder aufgrund einer Auflösungsvereinbarung beendet wird, so (i) verfallen Gratisoptionen entschädigungslos, (ii) Marktoptionen im Geld werden höchstens zum Kaufpreis zurückgekauft, Marktoptionen aus dem Geld (a) verfallen entschädigungslos, wenn das Arbeitsverhältnis vom Optionsinhaber beendet oder wenn das Arbeitsverhältnis aus wichtigem Grund aufgelöst wird, (b) bleiben jedoch weiterhin in Kraft, wenn das Arbeitsverhältnis durch die Quadrant AG aufgelöst wird. Es steht dem Verwaltungsrat der Quadrant AG oder der

Nachfolgesellschaft sowohl vor als auch nach Durchführung des Angebots frei, den QMSOP einseitig zu ergänzen, anzupassen oder aufzuheben. Die vor einer solchen Ergänzung, Anpassung oder Aufhebung in guten Treuen erworbenen Optionen bleiben davon unberührt.

Im Zeitpunkt der Publikation des Angebotsprospekts verfügt von der Konzernleitung einzig Herr Wolf-Günter Freese (CFO) über insgesamt 2'118 Gratisoptionen gemäss dem QMSOP. Diese Optionen bleiben von diesem Angebot unberührt.

#### **5.4. Absichten der Aktionäre, die mehr als 3% des Aktienkapitals halten**

Nach Kenntnis der Quadrant AG hält im Zeitpunkt der Publikation des Angebots folgender Aktionär mehr als 3% des Aktienkapitals der Quadrant AG:

- Prof. Dr. Giorgio Behr, Buchberg (SH), hält indirekt über die Behr Bircher Cellpack BBC AG, Villmergen, gemäss Offenlegung vom 4. Mai 2009 über 10.18% der Stimmrechte.

Die Absichten dieses Aktionärs betreffend das Angebot sind der Quadrant AG nicht bekannt.

#### **5.5. Abwehrmassnahmen gemäss Art. 29 Abs. 2 BEHG**

Der Verwaltungsrat begrüsst das Angebot von Aquamit und will in die Entscheidung der Aktionäre über die Zukunft der Quadrant AG nicht eingreifen. Folglich hat der Verwaltungsrat keine Abwehrmassnahmen gegen das öffentliche Kaufangebot ergriffen und beabsichtigt auch nicht, solche zu ergreifen; auch wird er solche Massnahmen nicht einer ausserordentlichen Generalversammlung vorschlagen.

#### **5.6. Finanzberichterstattung**

Der Geschäftsbericht 2008 der Quadrant AG wurde am 31. März 2009 veröffentlicht (abrufbar unter [www.quadrant.ch](http://www.quadrant.ch)). Die Quadrant AG hat am 4. Mai 2009 die Zahlen für das erste Quartal 2009 veröffentlicht: Gegenüber dem 1. Quartal 2008, das in vielen Märkten noch von einer guten Konjunktur profitierte, betrug der Rückgang des Umsatzes 41%. Durch diesen Umsatzrückgang reduzierte sich der Deckungsbeitrag, was zu einem negativen operativen Ergebnis vor Abschreibungen (Ebitda) in Höhe von CHF -5.4 Millionen (Vorjahr CHF +26.8 Millionen) führte. Der vollständige Zwischenabschluss für das erste Quartal 2009 wird voraussichtlich am 5. Juni 2009 veröffentlicht werden (abrufbar unter [www.quadrant.ch](http://www.quadrant.ch)). Dem Verwaltungsrat ist bis zum Zeitpunkt der Erstattung dieses Berichts keine wesentliche Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten seit der Veröffentlichung der Zahlen für das erste Quartal 2009 bekannt.

Lenzburg, 29. Mai 2009

Für den unabhängigen Ausschuss des Verwaltungsrates

Marco Forster

## **H. Verfügung der Übernahmekommission**

Am 29. Mai 2009 hat die UEK die folgende Verfügung erlassen:

1. Das öffentliche Kaufangebot der Aquamit B.V., Amsterdam, an die Aktionäre der Quadrant AG, Lenzburg, entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
2. Die vorliegende Verfügung wird am Tag der Publikation des Angebotsprospekts auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
3. Die Gebühr zu Lasten der Aquamit B.V. beträgt CHF 80'900.

## **I. Rechte der Minderheitsaktionäre**

### **1. Antrag (Art. 57 UEV)**

Ein Aktionär, welcher mindestens 2% der Stimmrechte an Quadrant, ob ausübbar oder nicht, hält (Qualifizierter Aktionär, Art. 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der Übernahmekommission beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs um Erhalt der Parteistellung muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung des Angebotsprospekts bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, info@takeover.ch, Fax: +41 58 854 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsprospekts zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die Übernahmekommission kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Aktionär weiterhin mindestens 2% der Stimmrechte an Quadrant, ob ausübbar oder nicht, hält. Die Parteistellung bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär weiterhin besteht.

### **2. Einsprache (Art. 58 UEV)**

Ein Qualifizierter Aktionär (Art. 56 UEV), der bis zu diesem Zeitpunkt nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die Verfügung der Übernahmekommission erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, info@takeover.ch, Fax: +41 58 854 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

## **J. Durchführung des Kaufangebots**

### **1. Information / Anmeldung**

#### **a) Deponenten**

Quadrant-Aktionäre, die ihre Quadrant-Aktien in einem Bankdepot halten, werden durch ihre Depotbank über das Kaufangebot informiert. Sie werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

#### **b) Heimverwahrer**

Quadrant-Aktionäre, die ihre Quadrant-Aktien in verbriefter Form zu Hause oder in einem Banksafe halten, werden durch das Aktienregister der Quadrant über das Kaufangebot informiert. Sie werden gebeten, gemäss den Instruktionen des Aktienregisters zu verfahren.

### **2. Durchführende Bank**

Die Bank Vontobel AG wurde von Aquamit als Annahme- und Zahlstelle für dieses Angebot beauftragt.

### **3. Angediente Quadrant-Aktien**

Quadrant-Aktien, die Aquamit angedient wurden, werden durch die Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

### **4. Auszahlung des Angebotspreises; Vollzugstag**

Die Auszahlung des Angebotspreises erfolgt für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist gültig angedienten Quadrant-Aktien (vorbehältlich des zweiten Absatzes dieser Ziffer) voraussichtlich am 17. August 2009 (der «**Vollzugstag**»). Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Ziffer B.4 (*Angebotsfrist*) oder eine Verschiebung des Vollzugs gemäss Ziffer B.6 (*Bedingungen*); in diesen Fällen wird sich der Vollzugstag entsprechend verschieben.

Ungeachtet des ersten Absatzes dieser Ziffer erfolgt die Auszahlung des Angebotspreises für die während der Angebotsfrist gültig angedienten Quadrant-Aktien voraussichtlich bereits am 28. Juli 2009 (der «**Frühzeitige Vollzugstag**»), sofern sämtliche Bedingungen gemäss Ziffer B.6 (*Bedingungen*) bis zum Ablauf der Angebotsfrist erfüllt sind oder auf deren Eintritt ganz oder teilweise verzichtet wurde. Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Ziffer B.4 (*Angebotsfrist*); in diesem Fall wird sich der Frühzeitige Vollzugstag entsprechend verschieben.

## 5. Kosten und Abgaben

Die rechtsgültige Andienung von Quadrant-Aktien, welche in einem Depot bei einer Bank in der Schweiz deponiert sind, ist während der Angebotsfrist und der Nachfrist kostenlos und hat keine Abgaben zur Folge. Die allenfalls im Zusammenhang mit einer solchen Andienung anfallende schweizerische Umsatzabgabe sowie Bankspesen für Quadrant-Aktien, welche in einem Depot bei einer Bank in der Schweiz deponiert sind, werden durch Aquamit getragen.

## 6. Kraftloserklärung und Dekotierung

Für den Fall, dass Aquamit nach dem Vollzug des Kaufangebots mehr als 98% der Stimmrechte von Quadrant hält, beabsichtigt Aquamit, die Kraftloserklärung der verbleibenden Quadrant-Aktien im Sinne von Art. 33 BEHG zu beantragen.

Sollte Aquamit zufolge des Angebots zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von Quadrant erwerben bzw. halten, behält sich Aquamit vor, Quadrant mit einer von Aquamit kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbleibenden Minderheitsaktionäre von Quadrant keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft, sondern eine Barabfindung oder eine andere Abgeltung erhalten würden. Die Steuerfolgen eines solchen Auskaufs mittels Barabfindungsfusion können – insbesondere für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, und für ausländische Anleger – deutlich negativer ausfallen als die weitgehend steuerfreie Annahme des Kaufangebots (vgl. dazu Ziffer J.7 (*Grundsätzliche Steuerfolgen*)).

Aquamit beabsichtigt, nach dem Vollzug des Kaufangebots die Dekotierung der Quadrant-Aktien bei der SIX zu beantragen.

## 7. Grundsätzliche Steuerfolgen

### a) *Grundsätzliche Steuerfolgen für andienende Aktionäre und für nicht andienende Aktionäre im Falle eines Kraftloserklärungsverfahrens gemäss Art. 33 BEHG*

Im Allgemeinen ziehen die Annahme des Kaufangebots und der Verkauf von Quadrant-Aktien unter dem Angebot die folgenden Steuerfolgen nach sich:

- Quadrant-Aktionäre, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre Quadrant-Aktien im Privatvermögen halten, realisieren gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommenssteuerrechts grundsätzlich einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn bzw. gegebenenfalls einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust. Vorbehalten bleibt der Fall eines Verkaufs einer Beteiligung von mindestens 20% des Aktienkapitals von Quadrant durch einen oder mehrere gemeinsam handelnde Quadrant-Aktionäre («indirekte Teilliquidation»). Quadrant-Aktionäre mit Beteiligungen unter 20% sind davon in der Regel nicht betroffen, sofern sie ihre Quadrant-Aktien im Rahmen des Kaufangebots andienen.

- Quadrant-Aktionäre, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre Quadrant-Aktien im Geschäftsvermögen halten, erzielen gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommens- und Gewinnsteuerrechts grundsätzlich einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen abzugsfähigen Kapitalverlust. Diese Steuerfolgen sind für Einkommenssteuerzwecke ebenfalls auf Personen anwendbar, welche als gewerbmässige Wertschriftenhändler qualifizieren.
- Quadrant-Aktionäre, die nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind, erzielen grundsätzlich kein der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterworfenen Einkommen, vorausgesetzt, dass die Quadrant-Aktien keiner schweizerischen Betriebsstätte oder Geschäftstätigkeit in der Schweiz zugeordnet werden können.
- Grundsätzlich löst der Verkauf von Quadrant-Aktien im Rahmen des Kaufangebots ungeachtet des Steuerdomizils des anbietenden Quadrant-Aktionärs keine Schweizer Verrechnungssteuerfolgen aus.

Falls Aquamit nach dem Vollzug des Kaufangebots mehr als 98% der Stimmrechte von Quadrant hält und gemäss Art. 33 BEHG die Kraftloserklärung der restlichen sich im Publikum befindenden Quadrant-Aktien beantragt (siehe Ziffer J.6 (*Kraftloserklärung und Dekotierung*)), werden die Steuerfolgen für diejenigen Quadrant-Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, grundsätzlich dieselben sein, wie wenn sie ihre Quadrant-Aktien unter dem Kaufangebot angedient hätten.

**b) Grundsätzliche Steuerfolgen für nicht anbietende Aktionäre im Falle einer Barabfindungsfusion**

Die Nichtandienung von Quadrant-Aktien unter dem Kaufangebot kann im Falle einer Barabfindungsfusion nach vollzogenem Angebot, wie in Ziffer J.6 (*Kraftloserklärung und Dekotierung*) beschrieben, im Allgemeinen die folgenden Steuerfolgen auslösen:

- Für Quadrant-Aktionäre, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre Quadrant-Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Differenz zwischen dem Betrag der Barzahlung und dem Nennwert der Quadrant-Aktien («Liquidationsüberschuss») grundsätzlich der Einkommenssteuer.
- Quadrant-Aktionäre, welche in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre Quadrant-Aktien im Geschäftsvermögen halten, realisieren im Falle einer Barabfindungsfusion grundsätzlich einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen abzugsfähigen Kapitalverlust.
- Quadrant-Aktionäre, welche nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind, erzielen grundsätzlich kein der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterliegendes Einkommen, vorausgesetzt, dass die Quadrant-Aktien keiner schweizerischen Betriebsstätte oder Geschäftstätigkeit in der Schweiz zugeordnet werden können.

- Für alle Quadrant-Aktionäre (ungeachtet des Steuerdomizils) kann die Differenz zwischen dem Betrag der Barabfindung und dem Nennwert der Quadrant-Aktien («Liquidationsüberschuss») grundsätzlich der Schweizer Verrechnungssteuer in der Höhe von 35% unterliegen. Die Verrechnungssteuer wird Quadrant-Aktionären mit steuerlichem Sitz bzw. Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz auf Antrag grundsätzlich zurückerstattet, sofern diese Aktionäre die Barabfindung ordnungsgemäss in der Steuererklärung bzw. im Falle von juristischen Personen in der Gewinn- und Verlustrechnung deklarieren. Für im Ausland ansässige Quadrant-Aktionäre kann die Verrechnungssteuer unter einem allenfalls anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen anteilig oder vollständig zurückerstattet werden.

**Allen Quadrant-Aktionären und an Quadrant-Aktien wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Steuerberater hinsichtlich der für sie geltenden schweizerischen und gegebenenfalls ausländischen steuerlichen Auswirkungen dieses Kaufangebots zu konsultieren.**

## **K. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Das Kaufangebot und sämtliche sich daraus ergebenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus diesem Kaufangebot entstehenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten ist **Zürich**.

## **L. Indikativer Zeitplan**

3. Juni 2009	Beginn der Karenzfrist
16. Juni 2009	Ende der Karenzfrist
17. Juni 2009	Beginn der Angebotsfrist
14. Juli 2009	Ende der Angebotsfrist*
15. Juli 2009	Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses*
20. Juli 2009	Veröffentlichung des definitiven Zwischenergebnisses*
21. Juli 2009	Beginn der Nachfrist*
28. Juli 2009	Frühzeitiger Vollzugstag*
3. August 2009	Ende der Nachfrist*
4. August 2009	Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses*
7. August 2009	Veröffentlichung des definitiven Endergebnisses*
17. August 2009	Vollzugstag*

\* Aquamit behält sich vor, die Angebotsfrist gemäss Ziffer B.4 (Angebotsfrist) ein- oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der UEK erfolgen. Aquamit behält sich ferner vor, den Frühzeitigen Vollzugstag bzw. den Vollzugstag gemäss Ziffer J.4 (Auszahlung des Angebotspreises; Vollzugstag) zu verschieben.

## M. Informationsmaterial und Dokumente

Das Angebotsinserat sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kaufangebot werden in der Neuen Zürcher Zeitung in deutscher sowie in Le Temps in französischer Sprache veröffentlicht. Ebenfalls werden sie Bloomberg und Reuters zugestellt.

Dieser Prospekt und das Formular «Annahme- und Abtretungserklärung» (in deutscher oder französischer Sprache) können rasch und kostenlos angefordert werden bei Bank Vontobel AG, Corporate Finance, Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 58 283 70 03; Telefax: +41 58 283 70 75; E-Mail: [prospectus@vontobel.ch](mailto:prospectus@vontobel.ch)). Dieser Prospekt und das Angebotsinserat sind ferner unter [www.aquamit.info](http://www.aquamit.info) abrufbar.

### Finanzberater:



### Abwickelnde Bank:

